

Begründung

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – 04 –Ortsteil
Heiligenkirchen- der Stadt Detmold

Der zur Bebauung anstehende Grundstück auf der Flur 4, Flurstück 580, Ortsteil Heiligenkirchen, liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17-04. Nach den Festsetzungen dieses Planes ist für das fragliche Grundstück eine II -geschossige Bauweise ausgewiesen.

Gegen eine Änderung der Geschosszahl auf I –geschossig ist nichts einzuwenden, da es sich um eine auslaufende Bebauung mit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung handelt.

Um eine einheitliche Bebauung hinsichtlich der Geschosszahl in diesem Bereich zu gewährleisten, sollte für die 4 noch unbebauten angrenzenden Grundstücke einheitlich eine I –geschossige Bauweise festgesetzt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt, das Einverständnis der Nachbarn liegt vor.

Detmold, September 1973
Stadt Detmold
Der Stadtdirektor
Planungsamt
In Vertretung

(Dettling)
Techn. Beigeordneter